

Groß Wartenberger

Kreis- Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsbernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bezahlungsgeld für das Viereljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr. 34.

Sonnabend, den 26. August

1911

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung v. 12. v. Mts. (Kreisbl. S. 379) betr. die Instandsetzung der Brücken — im Rückstande sind, ersuche ich um baldige Einwendung des Berichts.

Groß Wartenberg, den 18. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion zum Reichsviehseuchengesetz, der am 12. September d. J. in Groß Wartenberg

bestehende Viehmarkt ganz untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die an Groß Wartenberg angrenzenden Guts- und Gemeindebezirke.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Ursprungzeugnisse für den untersagten Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion zum Reichsviehseuchengesetz, der am 19. September d. J. in Festenberg

bestehende Viehmarkt ganz untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die an

Festenberg angrenzenden Guts- und Gemeindebezirke.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Ursprungzeugnisse für den untersagten Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 22. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Einliegers Andreas Gfik zu Trembachau ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 24. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 406) wird daher wie folgt abgeändert:

Das Gehöft des Einliegers Andreas Gfik zu Trembachau scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus und hat als Sperrbezirk zu gelten.

Auf dasselbe finden die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Hänslers Friedrich Gonshorek zu Klenchenhammer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meine Anordnung vom 11. August d. J. (Kreisblatt Seite 447) wird daher wie folgt abgeändert:

Das Gehöft des Hänslers Friedrich Gonshorek zu Klenchenhammer scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus und hat als Sperrbezirk zu gelten.

Auf dasselbe finden die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungsprä-

sidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. August 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehhbeständen der Freistellerin Albine Weinert und des Karl Schikora zu Sbitshin ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 12. August d. J. (Kreisblatt Seite 447/448) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Gehöfte der Albine Weinert und des Karl Schikora zu Sbitshin scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und haben als Sperrbezirk zu gelten.

Auf dieselben finden die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. August 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehhbestande des Dominiums Sbitshin ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 12. d. Mts. (Kreisblatt Seite 447/448) wird daher wie folgt abgeändert:

Der Gutsbezirk Sbitshin scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus und hat als Sperrbezirk zu gelten.

Auf denselben finden die in der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 18. August 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehhbestande des Halbbauers Karl David zu Perschau ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Auf das Seuchengehöft des Karl David zu Perschau finden gemäß meiner Anordnung vom 5. August d. J. die unter I. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 18. August 1911.
Der Landrat, von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehhbeständen des Gastwirts Bubenik zu Groß Cösel und des Bauern Vinzenz Berniolz zu Trembachau ist erloschen.

Meine dieserhalb getroffenen Anordnungen werden dahin abgeändert, daß beide Gehöfte als Sperrbezirke ausscheiden, und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden, für welche die in der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen gelten.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.

Meine Anordnung vom 27. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 407) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Stellenbesitzer Friedrich Günther und Karl Günther zu Kräschken-Niefflen aus dem Sperrbezirk ausscheiden und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.

Unter dem Viehhbestande des Häuslers Johann Reitzig zu Fürstlich-Niefflen ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 27. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 407) wird daher wie folgt abgeändert:

Das Gehöft des Häuslers Johann Reitzig zu Fürstlich-Niefflen scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus und hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für daselbe gelten die in der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.
Der Königliche Landrat, von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehhbeständen des Bauergutsbesitzers Josef Tritsch und des Bauergutsbesitzers August Schmidgalla zu Groß Cösel ist erloschen.

Meine Anordnung vom 20. Juli und 1. August d. J. (Kreisblatt Seite 405 und 420) werden aufgehoben.

Die Gehöfte des Josef Tritsch und des August Schmidgalla scheiden als Sperrbezirk aus und

werden wieder dem Beobachtungsgebiet zugewiesen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Windmühlenbesitzers Seiffert zu Mechau ist erloschen.

Meine Anordnung vom 20. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 400) wird aufgehoben.

Das Gehöft des Seiffert scheidet als Sperrbezirk aus und wird wieder dem Beobachtungsgebiet zugewiesen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Häuslers August David in Gerberberge (Kolonie Niesken) zur Gemeinde Klein Woitsdorf gehörig, festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 21. Juni 1895 und der Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres Folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Das Gehöft des Häuslers August David in Gerberberge (Kolonie Niesken) zur Gemeinde Klein Woitsdorf gehörig, hat als Sperrbezirk zu gestehen.

Für den Sperrbezirk gelten die in der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

II. Beobachtungsgebiet:

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem die übrigen zur Kolonie Gerberberge (Niesken) gehörigen Gehöfte und das Vorwerk Niesken zugewiesen werden.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II getroffenen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verhängt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des

Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Absatz 1 Ziffer 7 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungzeugnisse nicht aussertigen, und die Ortsbehörden des Beobachtungsgebietes nur für solches Vieh, dessen Ausführung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung in ortssüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsverstalter ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Der Königliche Landrat.
von Busse.

Unter dem Viehbestande des Schmiedemeisters Jarosz zu Breslau ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Auf das Seuchengehöft des v. Jarosz finden die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Der Königliche Landrat, von Busse.

In Pößnitz im Kreise Namslau ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.

In Bischwitz, Krakowahne, Saprashine und Trebnitz (Speicherhof) im Kreise Trebnitz, ist die Maul- und Klauenseuche ausgetragen.

Groß Wartenberg, den 20. August 1911.

In Olszowa Gemeinde, Pułtusk, Turze und Biastki Kreis Kempen, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 22. August 1911.

In Engelheim, Baranow, Vorwerk, Borowne und Wodziczno Kreis Kempen ist die Maul- und Klauenseuche ausgetragen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

In Mühlitz Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und in Burgwitz, Schorowine und Wiese erloschen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

In Lenta Vorwerk Kreis Kempen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Groß Wartenberg, den 24. August 1911.

In Vorwerk Dammer Hammer Kreis Namslau ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden, dagegen ist die Maul- und Klauenseuche in Böhmritz, Herzberg und Michelsdorf erloschen.

Groß Wartenberg, den 24. August 1911.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß die von den Standesämtern an die Erbschaftssteuerämter einzufenden Totenlisten meist unvollständig ausgefüllt werden, sodass Rückfragen bei den Standesämtern und Gemeindebehörden erfolgen müssen, die vermieden werden könnten, wenn die Ausfüllung sogleich ordnungsmäßig nach dem Vordruck erfolgte.

Ich ersuche daher die Herren Standesbeamten bei Aussstellung der Totenlisten die größte Sorgfalt anzuwenden.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.

Mit Gültigkeit vom 22. August 1911 bis 30. Juni 1912 wird für den Bereich der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen, der Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Militäreisenbahn ein Ausnahmetarif für bestimmte bezeichnete Futtermittel sowie für Torfstreit und Torfmull bei Aufgabe in Wagenaufbauten eingeführt. Es kommen danach im allgemeinen die um 50 % ermäglichten tarifmäßigen Frachthäbe zur Berechnung. Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Eisenbahn-Dienststellen.

Breslau, den 21. August 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Angerer.

Auf den im Amtsblatt Seite 365 zum Abdruck gelangenden Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Juli 1911, betr. Wasservorschlägen für Acethlenapparate, mache ich aufmerksam.

Zeichnungen der Wasservorschlägen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Groß Wartenberg, den 7. August 1911.

Der von der Firma Chr. Eg. Weber in Weidenau-Sieg, unter der Bezeichnung „Pefektus“, in den Größen 1, 2, 3 hergestellte Acethlenapparat ist von den Bestimmungen der § 1 und 2 der Acethlen-Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, Amtsblatt 244 ausgenommen worden.

Auf die im Amtsblatt Seite 355 erscheinende Bekanntmachung mache ich hiermit aufmerksam. Zeichnung und Bedienungsvorschrift des Apparats sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Groß Wartenberg, den 7. August 1911.

Anzeige.

In diesem Jahre finden topographische Erfundungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1885 stattgehabten Aufnahme eingetretenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Meßtischblätter 1: 25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1: 100 000) nachgetragen. Die mit der Erfundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen. Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erfundung an Ort und Stelle möglichst nützbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zechenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpartien soviel möglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin N. W. 40, Kronprinzenstrasse 15, zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück. Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erfundung Gehöste, Fabrikarbeiter usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einfahrt in vorhandene Kästen und Pläne zu gewähren.

Groß Wartenberg, den 17. August 1911.

Betrifft Staatssteuer Zu- und Abgangslisten, wie Ausfall-Listen für das 1. Halbjahr des Steuerjahres 1911.

1. Diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, bei welchen im Laufe des

sten Halbjahres 1911 Staatssteuer Zu- bzw. Abgänge eingetreten sind, welche mir aber eine Zu- bzw. Abgangsliste noch nicht eingereicht haben, ersuche ich, mir diese sofort einzureichen. Sollten noch Staatssteuer-Zu- oder Abgänge für das 1. Halbjahr 1911 festzustellen sein, so sind mir die Kontrollauszüge mit Belegen (eventuell unter Beifügung einer Zu- oder Abgangsliste) unverzüglich zur Feststellung vorzulegen.

2. Auch in Zukunft haben mir die Guts- und Gemeindevorsteher in jedem Halbjahr bei dem ersten entstehenden Staatssteuer-Zu- oder Abgang mit dem Kontrollauszug auch eine Zugangs- bzw. eine Abgangsliste — letztere ist auf dem Titelblatt an vorgeschriebener Stelle unterschriftlich zu vollziehen — einzureichen. Die Steuerbeträge sind auf dem Titelblatt nicht einzutragen.

Die Listen werden in meinem Büro bis zum Ablauf des Halbjahres weitergeführt und demnächst terminmäßig der Königl. Regierung eingereicht.

3. Es sind nur die neuen Formulare Muster XXVI und XXVII der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906, v. cfr. Sonderbeilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau von 1906, Stück 39 zu verwenden. Sie werden in der Druckerei von W. Große zu Groß Wartenberg vorrätig gehalten.

4. Etwaige Ausfall-Listen — vergl. Artikel 91 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz — sind in doppelter Aussertigung spätestens am Schlusse des Monats September cr. der Königlichen Kreiskasse hier selbst einzureichen.

Groß Wartenberg, den 16. August 1911.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Die Ostdeutsche Ausstellung in Posen ist noch bis zum Oktober geöffnet. Auf Wunsch des Ausstellungs-Komitees mache ich hierauf aufmerksam. Der Besuch dieser viel Anregung bietenden Ausstellung ist sehr empfehlenswert.

Groß Wartenberg, den 19. August 1911.

Dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften. Verlost werden Wagen, Pferde, Silber- und Wirtschaftsgegenstände.

Dem Hauptausschusse der Ausstellung bewohnter Wohnräume in Hamburg 1911. Verlost werden Ausstellungs- und andere Wertgegenstände. Ziehung voraussichtlich am 11. und 12. Oktober in Hamburg.

Dem Kaiserlichen Automobilklub und dem Verein „Deutscher Motorfahrzeug Industrieller“ in Berlin aus Anlaß der Internationalen Automobil-Ausstellung. Verlost werden Ausstellungs- und Silbergegenstände. Ziehung am 11. und 12. Januar 1912.

Der Finanzkommission für die Flugwoche in Nordhausen-Halberstadt und den Harzflug zu Nordhausen. Verlost werden Silbergeräte und Gebrauchsgegenstände.

Groß Wartenberg, den 8. August 1911.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß der am Sonntag den 27. August d. J. stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens des Groß Wartenberger Männer Turnvereins das Feilbieten von Obst, Wurst, Brot- und Konditoreiwaren auf dem Festplatz im Stompe'schen Garten zu Wiosle in der Zeit von 2—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

Der Königliche Landrat von Bussé.

Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Groß Wartenberg.

Fouragelieferung.

Wir ersuchen um schleunigste Einsendung von Angeboten auf Lieferung von Fourage (Häfer, Heu und Stroh) für die Pferde der hiesigen Manövereinquartierung, nämlich für etwa 72 Pferde (Fußartillerie) am 4. September, 63 Pferde (Dragoner) am 9. und 10. Septbr., 40—50 Pferde (Stäbe, Train, Infanterie,) am 12. und 13. Septbr.

Der Rationsatz für Pferd und Tag beträgt bei der Artillerie 6 000 bezw. 5250 gr. Häfer, 2500 gr. Heu, 1750 gr. Stroh, bei der leichten Kavallerie und Infanterie 5250 gr. Häfer, 2500 gr. Heu, 1750 gr. Stroh.

Groß Wartenberg, den 22. August 1911.

Der Magistrat.

Die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verlosung wurde erteilt:
Dem Verein Berliner Künstler. Verlost werden Kunstwerke und Steindrücke. Ziehung voraussichtlich im November 1911 in Berlin.

Gepäck- und Personenbeförderung im Manöver.

Es werden für das Manöver Fuhrten zur Gepäck- und Personenbeförderung des Militärs gesucht. Die Kreise der Provinz Schlesien gehören zur Klasse IV der Lieferungsverbände, deren höchste Vergütungshäfe folgende sind: 7 Mf. für 1 Einspänner mit Führer bis zu 12 Std., 10,50 für 1 Zweispänner mit Führer bis zu 12 Std. Bei Inanspruchnahme des Fuhrwerks für einen Zeitraum von mehr als 12 Std. steigt der Vergütungssatz um die Hälfte, für 6 Std. oder weniger wird nur die Hälfte bezahlt. Die Zeit der Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungs-ort und vom Entlassungsort zum Wohnorte sowie die Zeit der regelmäßigen Fütterung (1 Std.) werden für die Feststellung der Stundenzahl mitberechnet.

Angebote ersuchen wir umgehend schriftlich an den Magistrat zu richten.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.

Der Magistrat.

Schulsache.

Die diesjährige Kreislehrerkonferenz des Schulaufsichtsbezirks Groß Wartenberg findet Donnerstag, den 31. August, von vormittags 10 Uhr ab, im Saale des Gathofs „Zum weißen Adler“ hier selbst statt. Die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer des Kreises laden ich dazu ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Statistische Mitteilungen.
3. Behandlung hier von der Königlichen Regierung gestellten Aufgabe: „Welche Aufgaben erwachsen dem Lehrer hinsichtlich der Jugendpflege in- und außerhalb der Schule aus den Anregungen des Ministerial-Erlasses vom 18. Januar 1911?“ (Berichterstatter: Herr Lehrer Heinze aus Neuhütte.)
4. Kreislehrerbibliothek.
5. Mitteilungen.
6. Schluss.
7. Besichtigung der Jugendspiele zweier Klassen der katholischen Stadtschule.

Nach der Konferenz findet ein gemeinsames Essen (ohne Wein) statt. Preis 1,75 Mf. Um feststellen zu können, wieviel Gedekte notwendig sind, bitte ich die Herren Konferenzmitglieder, welche nicht teilzunehmen gedenken, mir dies bis zum 25. August mitzuteilen. Nichtabmeldung verpflichtet zur Teilnahme.

Herr Superintendent Voß in Suschken ist von der kirchlichen Behörde bis zum 15. September beurlaubt worden. Die Vertretung in der Schulaufsicht übernimmt der Unterzeichnete.

Am 30. September 1911 sind 100 Jahre seit der Geburt Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin und Königin Augusta verflossen. Die Herren Lehrer der Ober- und Mittelklassen ersuche ich, am genannten Tage im Unterricht in geeigneter Weise der verehrten Kaiserin und ihrer Zeit zu gedenken. Wo der 30. September in die Ferien fällt, findet die Gedenkfeier im Unterricht des letzten Schultages vor den Ferien statt.

Herr Pastor von Witzingerode in Festenberg ist von der kirchlichen Behörde vom 28. August bis 8. September d. J. beurlaubt und wird in der Ortschulaufsicht durch den Königlichen Ortschulinspektor Herrn Pastor prim. Feist in Festenberg vertreten.

Herr Ortschulinspektor Pastor Duvinage in Groß Friedrichstabor ist als Pfarrer nach Hussenitz berufen worden. Die Ortschulaufsicht von Groß Friedrichstabor, Klein Friedrichstabor und Tschermn übernimmt der Kreischulinspektor.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.
Der Königliche Kreischulinspektor
Menzel, Schulrat.

Unter dem Schweinebestand des Zimmermann Gottlieb Wallasch in Goschütz ist der Ausbruch des Notlauff und unter dem des Freistellers Sommerkorn in Olschoske die Schweinepest amtstierärztlich festgestellt worden. Die Gehöftssperre über beide Gehöfte ist verhängt.

Goschütz, den 23. August 1911.

Der Amtsvorsteher.

**Schweinekontrollbücher,
Lohn- und Deputatbücher**
sind vorrätig in
W. Grosse's Buchdruckerei
Invaliditäts - Bescheinigungs - Bücher
sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in
W. Grosse's Buchdruckerei

Mittwoch, den 30. August 10 Uhr vorm.
werden in der Vorst Ossen

Brennholz

jeder Art, Stangenhaufen und ein Posten Bauholz meistbietend verkauft.

Die Gutsverwaltung.

Berzeichniss der Teilnehmer am Fernsprechnetz Gr. Wartenberg

nach dem Stand vom 1. August,
auf Karton gedruckt, ist zum
Preise von 30 Pf. vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.

Fernsprecher Nr. 40.

Jede Dame

liebt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Ausschen und schönen Teint. Alles erzeugt die echte

= Steckenpferd-Lilienmilch-Seife =
von Bergmann u. Co., Nadebenl.

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Creme-Dada
rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen,
Felix Venort, Oskar Winkler's Erben



Buchdruckerei W. Große

Gross Wartenberg

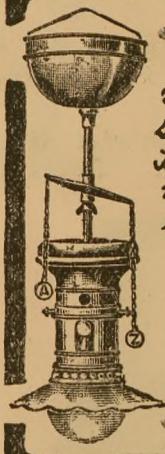
Fernsprecher Nr. 40



Verlag des „Gross Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ und des „Gross Wartenberger Kreisblattes“
Buchhandlung • Formular-Magazin

Anfertigung von Druckarbeiten aller Art

für Behörden, Gewerbe, Industrie, Handel, Vereine und Private in sauberster modernster
Ausführung bei billigster Preisberechnung und schnellster Lieferung.



• 2 Petroleumlampen

verzehren für 2 Pf Brennstoff
stündlich, eine MARLA -
Spiritus - Hängelicht - Lampe
verbraucht weniger und
ist dreimal so hell!
Probe - { ohne Kaufzwang
Lampen } ohne Nachnahme.
Zweck bitten anzugeben.

Gebr. Lauterbach
Berlin, S. O. 518
Marianenstr. 183.

Heim für Heimatlose nennt sich die edle
Stiftung eines angesehenen Breslauer Bürgers.
Gegenwärtig haben schon 92 Kinder in dem her-
lich gelegenen Heim eine wirkliche Heimat ge-
funden. Einen reich illustrierten Aufsatz über
Heizendorf und den zur Heimat für Heimatlose
gewordenen Wartberg bringt Karl Obst in dem
soeben erschienenen Heft 22 der illustrierten Zeit-
schrift „Schlesien.“ Zwei prächtige Vollbilder ge-
hören zu diesem Aufsatz und erhöhen den Wert
dieselben. Ueber die Kaiserin Friedrich und ihre
Beziehungen zu Schlesien plaudert G. Busch,
und G. Grabowski bringt die Fortsetzung des
Aufsatzes „Vand und Leute in Ober-Schlesien.“

Ein interessanter, historischer und für die Hei-
matkunde sehr beachtenswerter Beitrag von P.
Hefstner „Was bedeutet der Name Breslau?“ bil-
det den Schluss des neuen Heftes, dessen Inhalt
eine weitere starke Bereicherung durch die Schle-
sische Chronik erfährt. Eine Zeitschrift, die so
vieles bringt und sich als einzige illustrierte
Familienzeitschrift Schlesiens gleichzeitig ganz in
den Dienst der heimatlichen Kultur stellt, kann
zum Abonnement nur bestens empfohlen werden.
Probehefte versendet der Verlag von „Schlesien“
in Breslau und Wattowitz kostenlos. Abonne-
ments durch W. Große's Buchhandlung in Groß
Wartenberg.

Beilage zu Nr. 34 des Gr. Wartenberger Kreisblattes.
Sonnabend, den 26. August 1911.

Ständigen Reingewinn

sichert Ihnen nur der

ALFA-LAVAL-SEPARATOR.



Unübertroffen
in seinen Leistungen.

Unübertroffen
in seinen Erfolgen.

Ueber 900 Erste Preise.

Alte minderwertige
Zentrifugen jeden
Fabrikates werden
zu hohen Preisen in
Tausch genommen.

Verlangen Sie die Alfa-Druckschriften von dem
Alfa-Vertreter :

Heinrich Niemand,
Gross Wartenberg, Ring 95.

Das Betreten des Grenzraumes zwischen
den Liegenschaften der Freisteller Franz
Kokot und Franz Kubis wird vom
1. September ab strengstens verboten.
Einspruchsfrist 4 Wochen.

Kunzendorf, den 22. August 1911.

Die Eigentümer.

Der technische

Fachschulunterricht

ist bis ins kleinste nachgeahmt in den technischen
 _____ ~~Selbst - Unterrichts - Werken:~~ _____

1. Maschinenbauschule.
 2. Hoch- und Tiefbauschule.
 3. Bergschule.
 4. Elektrotechnische Schule.
 5. Schlosserschule.
 6. Tischlerschule.
 7. Installateurschule.
 8. Stukkateurschule.
 9. Steinmetzschule.
 10. Polierschule.
 11. Eisenbahnwerkmeisterschule.
 12. Giessereitechnikerschule.
 13. Lokomotivführerschule.
 14. Zimmermeisterschule.
- Glänzende Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichtsendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. so.

→ **Eutlaufen** ←
 ist dunkelbrauner

Jagdhund.

Abzugeben gegen Belohnung.

Revierverwaltung Glisnica
 Kreis Adelnau.

Intelligenter Junge

kann als Lehrling eintreten

in

W. Grosse's Buchdruckerei,
Gross Wartenberg.

Gewissenhafte Ausbildung
 wird gewährleistet.

!! Für Schweizerreisende

Zwei Fahrkarten 2. Klasse
 von Arth-Goldau nach Rigi-
 Kulm (R i g i b a h n)
 sind umstände halber zum
 halben Preise
 verkäuflich.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung

Gesangbücher

in den Preislagen von

→ **M. 1,40 — M. 9.** ←

W. Grosse's Buchhandlung.

Offeriere :

gemahlene Raffina-

per Ballen - 2 Ctr. mit 56

— gegen Barzahlung.

Max Dittrich
 i. J.: E. W. Dittrich

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München \ominus \ominus Zeitschrift für Humor und Kunst
 \ominus Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— \ominus

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

\ominus Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! \ominus

Junger Kaufmann

sucht auf

ca. 3 Wochen in Gross Wartenberg
u. ca. 3 Wochen in Neumittelwalde
ein kleines möbliertes Zimmer.

Offerien erbeten unter Preisangabe an

Walter Kahl,
Namslau, Klosterstraße 31.

Landwirtssöhne und andere
junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw. Lehr-
anstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, Madamen-
weg Nr. 158. — Tausende von Stellungen besetzt. —
Direktor Krause. In 18 Jahren über 3600 Schüler
im Alter von 15—35 Jahren.

Flechten

alkalische und trockene Schuppenflechte,
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Skure, Dose Mark 1.1 - o. 2.25
Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-crème-rot
u. Pa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weise man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

Visitenkarten

liefert schnell, sauber und billig

W. Grosses Buchdruckerei
Gross Wartenberg.

Am 13. August hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule in Braln einen Vortrag über Behandlung und Düngung der Wiesen. Er wies darauf hin, daß ja die Wiesenpflanzen zunächst dieselben Lebensbedingungen fordern, wie alle unsere Kulturpflanzen. Alle diese Punkte lernt der außerordentliche Praktiker im Lauf der Jahre sehr wohl beobachten und der Besucher einer Winterschule schon in 2 Wintern. Greift man von allen in Betracht kommenden Punkten z. B. heraus, daß erste Bedingung für ertragreiche Wiesen und gute Beschaffenheit des Heues die Regulierung der Wasserverhältnisse ist, so weiß jeder aufmerksame Mensch, daß keine Luft dort sein kann, wo Wasser ist. Da aber auch zu den Wurzeln die Luft hinzukommen muß, so ist zunächst eine richtige Entwässerung vorzunehmen. Da jedoch die Gräfer Flachwurzler sind, so darf der Wasserspiegel nicht zu tief auf Wiesen gesenkt werden und schon manche gedankenlose Flußregulierung hat die anliegenden Wiesen verdorben. Eine richtige Entwässerung dient auch zur Durchlüftung und Erwärmung der Wiese, wie der Vortragende näher erklärte. Eine regelmäßige Kompostierung über Wiese in bestimmten Zwischenräumen, verbunden mit frischer Ansaat, wird Masse und Güte der Ernte bedeutend erhöhen, nur beachte man, daß jede Bodenbewegung teuer ist und kalkulierte genau bei schlechten und weiten Wegen die Rentabilität. Dass in der Regel Kainit und Thomasmehl eine geeignete Düngung für Wiesen sind, wenn sie richtig angewandt werden und der Landmann sich gute Ware sichert, weiß heut schon jeder denkende Wirt. Wirken aber diese beiden Düngemittel nicht, so kann auch Sulfat oder Stickstoff fehlen und man kann dies durch einen richtigen Düngerversuch unschwer feststellen. Schließlich wurden noch manche Gebräuche erwähnt, wie z. B. daß man Kartoffelkraut auf den Wiesen ausbreitet, daß geeggt, gewalzt und auch sonst auf der Wiese gearbeitet wird und so mancher Wink erwähnt, der da zeigt, wie wichtig der Unterricht an der Winterschule für junge Landwirte werden kann.

Das neue Eichendorff-Denkmal, das Deutschland seinem Liederdichter in Breslau, dem Herzen der Heimat des Sängers, errichtet hat, befindet sich an einer lauschigen Stelle, unter hochragenden und breitästigen Eichen des schönen Scheitniger Parkes in der Nähe des Schlangenberges. In dem soeben zur Ausgabe gelangten ersten Augustheft der illustrierten Zeitschrift „Schlesien“ zeigt uns eine prächtige Kunstbeilage das wohlgefugene neue Denkmal in seiner malerischen Umgebung. Dr. Conrad Buchwald bespricht in einem reich illustrierten Ar-

tikel die Kunst und das Kunstgewerbe auf der Schweidnitzer Ausstellung. Das jeden Ausstellungsbesucher verwirrende, gewöhnliche und fürchterliche Durcheinander der verschiedensten Ausstellungsergebnisse könnte wirklich aufhören und das Chaos symmetrischen Anordnungen weichen. In der Abteilung von Nah und Fern plaudert u. A. Robert Breuer über Hygiene und Kunstgewerbe und Robert Corweg über die Römische Jubiläumsausstellung. Aus der reichhaltigen „Schlesischen Chronik“ wird u. A. das weiteste Interesse der illustrierte Bericht über die Wiederherstellung des Wehres an der Neisse mündung finden. Auch der übrige hochinteressante Inhalt des Heftes, welcher übrigens noch eine zweite Kunstbeilage, Frühstückszimmer von Max Streit, bringt, zeigt wieder, daß die wertvolle Zeitschrift in wirklich würdiger Art ihrem Programm, rein kulturellen Aufgaben zu dienen, nachkommt. Jedem Gebildeten, welcher den gleichen Bestrebungen Interesse entgegen bringt, jeder Familie, welche Wert daraus legt, daß eine bildende vornehme Kunst- und Familienzeitschrift im Hause gehalten wird, sei daher ein Abonnement, vierteljährlich nur 3 M. bestens empfohlen. Probehefte versendet der Verlag von „Schlesien“ in Breslau, Teichstraße und Katowitz kostenlos. Bestellungen nimmt W. Große's Buchhandlung entgegen.

Die in der Verfügung des Herrn Königlichen Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate
Maul- und Klauenseuche!
Unbefugten ist der Eintritt
verboten.

Maul- und Klauenseuche!
Für den Durchtrieb von
Klauenvieh verboten.
 sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei
Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.